Landesamt für Umwelt (LfU)
Abteilung Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Mitte
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
poststelle@LfU.LandSH.de

SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

13.12.2023

Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)

Überwachungsbehörde: LfU – Technischer Umweltschutz – Regionaldezernat Mitte

Datum der Vor-Ort-Besichtigung: 06.12.2023

Anlagenbetreiber mit Anschrift:

Landwirt/Landwirtin, anonymisiert

Anlage und Anlagenstandort:

Hähnchenmastanlage
Warleberg 8, 24214 Neuwittenbek

Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:

7.1.3.1 EG – Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen

Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU: 6.6.a

Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): drei Jahre

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Umfang der Überwachung:

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Ergebnis der Überwachung:

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden Mängel festgestellt.

Mangel (Kurzbeschreibung)	Maßnahme
Im Bereich Warleberg wird eine Kleinkläranlage betrieben, für die keine Erlaubnis vorhanden ist.	Hier muss kurzfristig ein entsprechender Antrag bei der unteren Wasserbehörde gestellt werden. Ersatzweise kann die Anlage aufgegeben und die Schmutzwasserleitung an eine andere

Mangel (Kurzbeschreibung)	Maßnahme
	geeignete Anlage angeschlossen werden.
Ein unterirdischer Tank mit 15000 Litern wurde stillgelegt und verfüllt. Für die Maßnahme ist ein Stilllegungsnachweis eines Gutachters erforderlich.	Der Stilllegungsnachweis des Gutachters ist der unteren Wasserbehörde kurzfristig vorzulegen.
Der Bericht über die im Jahr 2022 fällige Prüfung des Abfüllplatzes fehlt.	Dieser Bericht ist der unteren Wasserbehörde kurzfristig vorzulegen.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen: nein.